

Vermietung Sprützhüüsli

Kontaktperson: Frau Silvia Wolffson, Mobile 076 593 02 16,
silvia_wolffson@gmx.ch



Konditionen

6 Std.	CHF 90.00	Fixpreis an Festtagen von CHF 200.00 tagsüber (12 h) (Neujahr, Silvester, Ostern, 1. August und Weihnachtstage)
12 Std.	CHF 150.00	
16 Std.	CHF 180.00	
24 Std.	CHF 200.00	

In die Mietdauer eingeschlossen ist die Zeit für die selbstständige Reinigung. Bei Schlüsselübergabe ist ein Depot von CHF 50.00 zu entrichten (bar oder per Twint). Das Depot wird bei Nichtbeanstandung der Reinigung innert 10 Tagen nach Mietende zurückbezahlt.

Die Miete muss bis spätestens 3 Tage vor Mietbeginn auf das Konto der Bank BSU CH56 0688 8016 2003 7340 1 einbezahlt worden sein. Beleg für die Einzahlung bitte mailen an silvia_wolffson@gmx.ch oder per WhatsApp an 076 593 02 16. Bedingungen Stornierung: Bis 3 Tage vor Mietbeginn keine Rückerstattung der Miete; 4 bis 10 Tage vor Mietbeginn 50 % Rückerstattung der Miete.

Die Mietenden verpflichten sich zur Einhaltung folgender Grundsätze:

- An Personen unter 18 Jahren wird das Sprützhüüsli nicht vermietet.
- Im Sprützhüüsli ist das Rauchen verboten.
- Aus Rücksicht auf die Nachbarschaft sind nach 22 Uhr Aktivitäten mit Lärmimmissionen zu unterlassen und ausserhalb des Sprützhüüsli Gespräche auf das Notwendigste zu beschränken.
- Vor der Schlüsselrückgabe sind im Sprützhüüsli die Stühle hochzustellen. Die Fussböden (inkl. WC's) sind mit heissem Wasser inkl. Reinigungsmittel aufzunehmen. Die Küche und Küchengeräte sowie die WC's sind ebenfalls zu reinigen. Reinigungsgeräte und Reinigungsmittel stehen zur Verfügung. In der Küche sind Geschirrtücher und Putzlappen vorhanden. Notwendige Nachreinigungen gehen zu Lasten des Mieters.
- Der Kehrriech ist von den Mietenden zu entsorgen, d.h. offizielle Abfallsäcke sind selbst mitzubringen und eigenhändig zu entsorgen. Zigarettenstummel und Weggeworfenes im Freien sind ebenfalls durch die Mietenden zu entsorgen.
- Für allfällige Schäden an den Einrichtungen oder am Inventar des Mietobjektes sind die Mietenden haftbar.
- Geschirr, Gläser und Besteck stehen zur Verfügung und sind nach dem Gebrauch sauber zu versorgen. Zerbrochenes ist wie folgt zu entschädigen:
 - Glas: Fr. 2.50
 - Tasse: Fr. 5.00
 - Teller und weiteres Geschirr: Fr. 7.00/Stück

Der entsprechende Betrag ist auf der Küchenkombination, zusammen mit einer Auflistung, zu deponieren und wird bei der Abnahme einkassiert.

- Es stehen keine Parkplätze zur Verfügung. Im Wohngebiet rund um das Sprützhüüsli ist das Parkieren verboten. Die Fahrzeuge sind auf den öffentlichen Parkplätzen (z.B. Parkplatz am Seeweg, Richtung Schiffsteg Niederuster) zu parkieren.